

**An den  
Landkreis Rostock  
Amt für Straßenbau und Verkehr  
Postfach 14 55  
18264 Güstrow**

Datum: 15.März 15

susanne & jörg mücket  
.gross Breesen nr.19  
d-18276 z e h n a

tel +49 (0) 38458/20696  
fax +49 (0) 38458/52793

eMail:

[info@muecket.de](mailto:info@muecket.de)

<http://www.muecket.de>

Betrifft: Antrag auf Anordnung VZ 274-53 StVO Zehna OT Groß Breesen, Ihr Zeichen: 65.2,  
Ihre Antwort vom 04.03.2015

Sehr geehrte Herr Freier,

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 04.03.2015 und möchte mich für Ihre Antwort bedanken. Leider sind Sie ungenügend auf den Inhalt unseres Schreibens vom 09.04.2014 eingegangen und haben unsere Fragen nur in wenigen Punkten beantwortet. Auch muss ich aus Ihrer Antwort schließen, dass Sie die Verhältnisse vor Ort nicht kennen, was man eigentlich bei einem Amt für Straßenbau und Verkehr voraussetzen können sollte. Ich sehe mich also genötigt, Ihnen die konkreten Gegebenheiten nochmals mitzuteilen. Durch den Ortsteil Groß Breesen der Gemeinde Zehna geht nicht eine „normale“ Dorfstraße sondern der **Radwanderfernweg Berlin-Kopenhagen**, offiziell als solcher projektiert und ausgeführt an den Anforderungen eines Radwanderweges gleich den Abschnitten des Radwanderfernweges zwischen Kirch Rosin und Bellin als auch zwischen Bellin und der L11 mit der Vorgabe, dass diesen Radwanderweg auch Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs und der Landwirtschaft nutzen dürfen. Das bedeutet im Einzelnen, dass wir eine Fahrbahnbreite in großen Teilen der Strecke von nur 3,60 Metern haben, mit denen von Ihnen angeführten Banketten von ca. 4,00 Metern. Die Ausführung der Bankette ist entsprechend der Vorgabe eines Radwanderweges in der Solidität deutlich geringer als die einer „normalen“ Straße. Sie werden einsehen müssen, dass eine Begegnung von Fahrzeugen auf dieser Breite sehr schwierig ist, die von Lastkraftfahrzeugen oder gar landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen gar unmöglich ohne den befestigten Straßenbereich zu verlassen. Da dies in regelmäßiger Folge zu Problemen und schwierigen Situationen führte, wurde z.B. der Abschnitt Kirch Rosin – Bellin komplett für den öffentlichen Kraftverkehr zugunsten der Radwanderer gesperrt. Allerdings liegen die Verhältnisse in dem Abschnitt zwischen Bellin und der L11 in keiner Weise anders, so dass es infolge schon zu mehreren Unfällen z.B. an der Brücke ( 6t Achslast ) über dem Bach zwischen Bellin und Groß Breesen kam, das dortige Brückengeländer mehrfach beschädigt, zeitweise wieder ersetzt und inzwischen komplett fehlt. Was das für die Verkehrssicherheit an dieser Stelle bedeutet, brauche ich Ihnen, glaube ich, nicht zu erläutern. Zu den schon schwierigen Verhältnissen außerhalb des Dorfes kommen im Dorf noch der ortsübliche Verkehr als auch Fußgänger – Besucher des Hotels und der übrigen Anziehungspunkte unseres Dorfes, wie z.B. unser Atelier -, die Kinder des Dorfes und viele ältere Mitbürger, die weder den Platz noch die Möglichkeit haben, dem beschriebenen Verkehr auszuweichen und so regelmäßig in ihrem berechtigten Interesse, sich innerhalb des Dorfes ungefährdet bewegen zu können, behindert werden. Für die Anlage von Gehwegen ist schlichtweg kein Platz vorhanden, es ist teilweise nicht einmal der Platz für ein schadloses Ausweichen der Fußgänger und Radfahrer vor den herannahenden Kfz vorhanden. Wenn der §3 (1) und (2) StVO ausreichen würde, eine entsprechende Fahrweise der Verkehrsteilnehmer vorauszusetzen, bräuchten wir den § 45 StVO nicht, auch das wissen Sie , und daher ist Ihre Antwort unredlich und in unserem Falle irreführend. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass nicht angepasstes Fahrverhalten insbesondere des landwirtschaftlichen Verkehrs bereits zu erheblichen Schäden am Straßenbord,

am Straßenbankett und an den Straßengraben geführt hat, als auch zur Beschädigung zweier Straßenbäume und das Umfahren des Bushalteschildes an einer Bushaltestelle, welche vorzugsweise für die Schulkinder (!!!) vorgesehen ist. Wir, die Bewohner des Dorfes Groß Breesen, haben andere Gründe für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h als die von Ihnen genannte Lärmbelästigung, wie aus meinem Schreiben vom 09.04.2015 eindeutig hervorgeht, und wir möchten Sie an Ihre Verantwortung und Ihre Pflichten aus den übrigen Absätzen des § 45 StVO erinnern, insbesondere aus §45, Absatz 1 Ziffer 2 und 5, Absatz 1a Ziffer 3 und im besonderen Maße Absatz 1c und 9. Im übrigen möchte ich Sie an Ihr Physikwissen aus der 7.Klasse erinnern, dass einwirkende Kraft direkt proportional zur Masse und Geschwindigkeit steht als auch, dass die destruktive Energie je höher ist, je höher die Ausgangsgeschwindigkeit ist. Nicht zuletzt sei anzumerken, dass die vielen Radfahrer auf dem Radwanderweg überhaupt kein Verständnis dafür haben, dass sie ständig genötigt werden, auf einem **internationalen Radwanderweg** immer wieder Absteigen zu müssen und sich an die Seite zwängen zu müssen. Wir müssen mit den ständigen Beschwerden dieser Radwanderer in aller Länder Sprache leben und mit der Frage, für wen eigentlich der Radwanderfernweg gebaut worden ist, die wir uns leider zunehmend auch selbst stellen. Was dieser Widerspruch zwischen dem proklamierten Selbstverständnis und den tatsächlichen Gegebenheiten für das Renommee unseres Landes Mecklenburg und Vorpommern als auch des Landkreises bedeutet, brauche ich Ihnen wohl nicht zu erklären. Wir als Bürger und Einwohner unseres Dorfes sind uns unserer Verantwortung sehr wohl bewusst und bemühen uns trotz beruflicher und privater Belastungen um eine konstruktive Klärung dieses Problems. Uns geht es nicht in erster Linie um die bereits entstandenen Schäden sondern um die Vermeidung von weiteren, vielleicht viel schlimmeren Schäden, da hier auch unmittelbar die Gesundheit und körperliche Unversehrtheit unserer Mitbürger und Gäste gefährdet werden könnte. Wir sehen ein, dass der bestehende Verkehr in großen Teilen notwendig ist und das weitere bauliche Maßnahmen den Rahmen der zumutbaren finanziellen Belastungen sprengen würden, daher fordern wir lediglich eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aus den oben genannten Gründen und auf der Grundlage der oben genannten Gesetze. Leider können wir bisher nicht die notwendige Ernsthaftigkeit und das vertrauensschaffende Verantwortungsbewußtsein Ihrerseits erkennen. Wir hoffen, dass wir uns irren, und daher werden Sie verstehen, dass wir bis dahin den Landrat weiter über den Vorgang informieren werden als auch rechtliche, politische und öffentlichkeitswirksame Mittel prüfen werden. In der Hoffnung auf eine nunmehr ernsthafte Prüfung unseres Anliegens verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Susanne & Jörg M. M ü c k e t